

Vorlage an den Landrat

20XX/XXX

**Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für
Brückenangebote Basel-Landschaft**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt!

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Eine berufliche Ausbildung ist Voraussetzung für intakte Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb werden landesweit grosse Anstrengungen unternommen, damit mindestens 95% der jungen Erwachsenen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abschliessen können. Brückenangebote sind Förderangebote, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Um die **Brückenangebote** im Kanton Basel-Landschaft zukunftsfähig zu machen, hat der Regierungsrat ihre Neupositionierung in Auftrag gegeben.

Eckwerte

- **Einjährige** Vorbereitungszeit auf eine berufliche Grundbildung
- Angebotsstruktur mit den drei Profilen „schulisch“, „kombiniert“ und „integrativ“
- bedarfsgerechte Ausgestaltung
- Neudefinition der Zugangsregelung
- **ein gemeinsamer** Angebotsraum beider Basel
- Einbezug von Massnahmen der Speziellen Förderung auf Sekundarstufe II.

Auf dieser Grundlage wurde das Konzept für ein Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft erarbeitet. Es fasst alle bestehenden Brückenangebote unter einer operativen Leitung zusammen. Die Ressourcen, die zurzeit auf viele unterschiedliche und oft kleine Angebote verteilt sind, werden gebündelt. Die bisherige Angebotsvielfalt wird in eine Struktur überführt, die aus drei Profilen besteht. Nach innen sind die Profile durchlässig und sichern auf diese Weise die individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Jugendlichen. Die heutigen „Eigenmarken“ der einzelnen Brückenangebote werden zugunsten des Zentrums für Brückenangebote aufgegeben. Die bestehenden Angebote werden in den Schulentwicklungsprozess einbezogen.

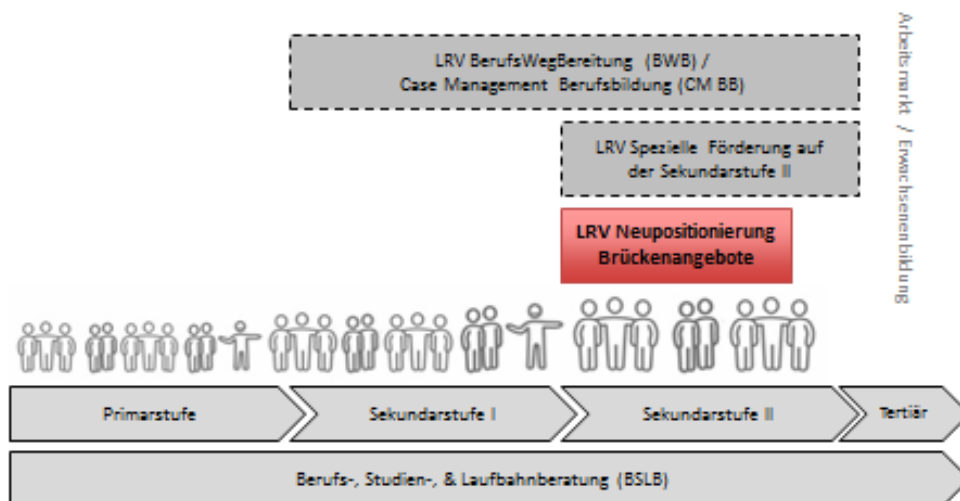
Der Zugang zu den neuen Brückenangeboten wird neu definiert und der Prozess neu organisiert. Grundsätzlich sind nicht mehr Noten für die Aufnahme in ein Brückenangebot entscheidend, sondern der Umstand, dass die Jugendlichen nachweislich keine Lehrstelle gefunden haben. Dies unterstützt die Bemühungen der Laufbahnorientierung in den Sekundarschulen und die Anstrengungen um den Direkteintritt in die berufliche Grundbildung. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), Koordinationsstelle Brückenangebote sichert die Zugangssteuerung und die Bedarfsorientierung durch den Kanton. Sie verknüpft die Brückenangebote mit dem ganzen Übergangssystem an der Nahtstelle Sek I-Sek II und gewährleistet die Koordination mit bildungsinternen und externen Partnern wie z.B. die Invalidenversicherung (IV). Als Anmeldestelle für die Brückenangebote ist sie verantwortlich für die Aufnahme in die Brückenangebote und die systematische Sicherung der Übergangsverläufe für Jugendliche, die ein hohes Risiko zu scheitern haben. Die Zuteilung in die passenden Angebote wird in einem zweiten Schritt vom Zentrum für Brückenangebote selbst vorgenommen.

Die Überführung der einzelnen Angebote ins Zentrum für Brückenangebote hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt neu geregelt werden muss. Der bestehende Staatsvertrag wird gekündigt. Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt mündet in einen Kooperationsvertrag und einen gemeinsamen Schulentwicklungsprozess der beiden Zentren für Brückenangebote Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird mit Minder-Aufwendungen von ca. CHF 3.2 Mio. ab 2020 pro Jahr gerechnet. Diese Einsparung entsteht – neben dem zu erwartenden Rückgang der Lernendenzahlen – vor allem aufgrund des besseren Ressourceneinsatzes, des Synergiegewinns, der Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der Überführung der Berufsvorbereitungsschule 2 (BVS 2) in das neue einjährige Brückensystem. Die neue Organisation, die aufzubauende Zugangssteuerung und die bedarfsorientierte Steuerung bewirken ein schlankeres und auf das Gesamtsystem abgestimmtes Angebot, das auf Veränderungen rasch reagieren kann. Mit dieser Reorganisation wird das Brückenangebotssystem optimiert und zukunftsgerecht aufgestellt. Das pädagogische Modell des Zentrums für Brückenangebote bietet mit seiner Profilstruktur und den Durchlässigkeitsmöglichkeiten viele berufs- und arbeitsweltorientierte Lernumgebungen. Den Jugendlichen kann eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden, die ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Weiterentwicklung optimal unterstützt.

Gegenwärtig sind drei Landratsvorlagen zur Optimierung und Stärkung des Übergangs von der Volksschule in die Sekundarstufe II in Bearbeitung:



LRV BerufswegBereitung (BWB) / Case Management Berufsbildung (CMBB). Überführung des Projekts BerufswegBereitung bzw. des Case Management Berufsbildung in die Regelorganisationen. Bewährte Massnahmen zur Sicherung von Bildungsverläufen bei Jugendlichen mit hohem Risiko zu scheitern (Mehrfachproblematiken) sollen verankert werden.

LRV Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II. Die Vorlage regelt die konkrete Realisierung von Zugang und Massnahmen der Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II.

Zudem wird im Rahmen des **Projekts Laufbahnorientierung** die Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen intensiviert, damit die Direktübertritte in die nachobligatorische Ausbildung vermehrt gelingen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Ausgangslage	6
2.1.	Auftrag und Zusammenarbeit mit Basel-Stadt	6
2.2.	Bildungs- und finanzpolitische Veränderungen erfordern Anpassungen	6
2.3.	Das Projekt „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“	6
2.4.	Abgrenzung zur Vorlage „Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II“	7
2.5.	Strategische Eckwerte zur Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel	7
2.6.	Projekterweiterung durch die Finanzstrategie-Massnahme: Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot (BKSD-WOM-14)	8
3.	Konzept Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft (ZBA)	9
3.1.	Zehn Leitideen	9
3.2.	Strukturmodell	10
3.3.	Zugang in die Brückenangebote	11
3.3.1.	<i>Gegenwärtige Zugangssituation</i>	11
3.3.2.	<i>Neues Zugangsverständnis und neue Zugangs- und Angebotssteuerung durch den Kanton</i>	11
3.3.3.	<i>Zweistufiger Zugangs- und Einteilungsprozess</i>	12
4.	Implementierung	12
4.1.	Verortung und Aufgabenteilung der Koordinationsstelle Brückenangebote und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft	12
4.2.	Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft	12
4.2.1.	<i>Leitung und Personal</i>	12
4.2.2.	<i>Kooperationen</i>	12
4.2.3.	<i>Schulrat</i>	13
4.2.4.	<i>Trägerschaft</i>	13
4.2.5.	<i>Räumlichkeiten</i>	13
4.3.	Aufbau der Zugangssteuerung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote	13
5.	Auswirkungen	14
5.1.	Beschulung aller Baselbieter Lernenden in BL und neue Regelung mit Basel- Stadt	14
5.2.	Ein Gewinn für die Jugendlichen	14
5.3.	Zahlen zur Entwicklung der Brückenangebote (Anhang 2)	14
5.4.	Auswirkungen auf die einzelnen Angebote	15
5.5.	Personal	15
5.6.	Finanzen	15
5.6.1.	<i>Implementierungs- bzw. Aufbaukosten des Zentrums für Brückenangebote Basel- Landschaft</i>	15
5.6.2.	<i>Betriebskosten des zukünftigen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft</i>	15
5.6.3.	<i>Betriebskosten für die Zugangssteuerung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote</i>	17
5.7	Wirkungsüberprüfung.....	18
6.	Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung.....	18
7.	Rechtliche Auswirkungen.....	19

7.1.	Bildungsgesetz (SGS 640)	19
7.2.	Verordnungen	19
8.	Fazit.....	19
9.	Umsetzungsplanung	19
10.	Ergebnis der Vernehmlassung.....	20
11.	Antrag	20
12.	Anhang	20
13.	Beilagen.....	20

2. Ausgangslage

2.1. Auftrag und Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Die Organisation der Brückenangebote ist gemäss Berufsbildungsgesetz Aufgabe der Kantone. Diese ergreifen Massnahmen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Diese Vorbereitungsangebote dauern höchstens ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt.¹ Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Brückenangebote gemeinsam aufgebaut und die Zusammenarbeit in einem Staatsvertrag geregelt.² Sie wollen diese Angebote weiterhin gemeinsam entwickeln und koordinieren.

2.2. Bildungs- und finanzpolitische Veränderungen erfordern Anpassungen

Gesellschaftliche, demografische und wirtschaftliche Veränderungen erfordern eine grundsätzliche Anpassungsbereitschaft und –fähigkeit der Brückenangebote an die Erfordernisse der Zeit. Derzeit sind auf folgende **Entwicklungen** passende Antworten zu finden:

- **Veränderungen im Rahmen der Bildungsharmonisierung.** Mit der Stärkung der Laufbahnorientierung wird zum einen die Ausgangslage für gelingende Direktübertritte in die berufliche Grundbildung nach der Sekundarschule verbessert. Zum anderen stellt die Praxis der integrativen Sonderschulung in der Volksschule teilweise neue Anforderungen auch an die Brückenangebote.
- **Veränderungen durch das 2004 in Kraft gesetzte Berufsbildungsgesetz.** Mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) wurde einerseits ein niederschwelliger Zugang zur Berufsbildung geschaffen und andererseits eine grosse Durchlässigkeit realisiert, welche grundsätzlich eine Bildungsmobilität bis zur Hochschule ermöglicht.
- **Neue Aufgabentrennung im Bereich der Sonderpädagogik und Invalidenversicherung (IV) im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs seit 1.1.2008.** Diese Neuregelung hat vor allem auf der Volksschulstufe Veränderungen gebracht, die mit der anschliessenden Sekundarstufe II und der IV neu koordiniert werden müssen. Der Kanton handelt im Falle der beruflichen Eingliederung weiterhin subsidiär zur IV.

2.3. Das Projekt „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen bei den Brückenangeboten auch in Zukunft zusammenarbeiten, um die obgenannten Veränderungen gemeinsam angehen. Deshalb wurde das Projekt „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“ mit folgenden **Hauptzielen** lanciert:

- Ausrichtung auf die verstärkte Laufbahnorientierung auf der Sekundarstufe I
- Bereitstellen von integrativen Lösungen für Jugendliche mit Förderbedarf, d.h. Spezielle Förderung
- Überprüfen und bei Bedarf Anpassung der Organisationsstruktur und der Steuerungsprozesse hinsichtlich ihres Zusammenwirkens im Gesamtsystem an der Nahtstelle Sek I – Sek II

¹ Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) SR 412.10, Art. 12; Verordnung über die Berufsbildung (BBV) SR 412.101, Art. 7

² Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Neukonzeption von Brückenangeboten (SGS 649.211)

- Entwickeln eines bedarfsgerechten Angebots.

Zu klären und zu überprüfen sind:

- Die Aufnahmebedingungen
- Die Regelungen betreffend die Praktikums- und Vorlehrbetriebe
- Die Angebotssituation für Jugendliche mit sehr schwacher Ausgangslage ohne Anspruch auf erstmalige berufliche Massnahmen der IV (betrifft mehrheitlich Jugendliche aus den Kleinklassen oder solche mit viel Unterstützungsbedarf, in der Regel der integrativen Schulungsform)
- Auswirkungen der Neuausrichtung auf bestehende Angebotsstruktur und Kosten

2.4. Abgrenzung zur Vorlage „Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II“

Brückenangebote sind von ihren Bildungsinhalten her ein Förderangebot. Im Rahmen der Brückenangebote kann für Jugendliche mit noch grösserem Förderbedarf zusätzliche Unterstützung eingerichtet werden. Seit 2013 wurde eine entsprechende Praxis entwickelt, wonach vereinzelt auch Jugendliche, die in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten geschult werden, wenn es bildungsbiografisch sinnvoll ist.

Die konkrete Realisierung der Speziellen Förderung auf Sekundarstufe II im Allgemeinen und in Brückenangeboten im Speziellen wird mit der Landratsvorlage „Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II“ geregelt, welche derzeit in Vorbereitung ist.

2.5. Strategische Eckwerte zur Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel

Gestützt auf eine Analyse der Brückenangebote und Workshops mit Fachleuten wurden **Grundannahmen** formuliert:³:

- 1) Der Direkteinstieg in die berufliche Grundbildung nach der Volksschule ist die Norm.
- 2) Jugendliche, die sich höher qualifizieren wollen, nutzen die Mobilitätschancen der Berufsbildung (Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, Passerelle, Fachhochschulen).
- 3) Die Wirtschafts- und Bildungspartner/innen setzen sich dafür ein, den Jugendlichen den Direkteinstieg in eine qualifizierende nachobligatorische Ausbildung zu ermöglichen.

Strategische Eckwerte:⁴

- Eckwert 1 Einjährige Vorbereitungszeit auf eine berufliche Grundbildung (Berufsbildungsgesetz, SR 412.10)
- Eckwert 2 Brückenangebotsstruktur mit 3 Profilen und bedarfsgerechter Ausgestaltung
- Eckwert 3 Neudefinition der Zugangsregelung
- Eckwert 4 Ein Brückenangebotsraum beider Basel
- Eckwert 4 Brückenangebote mit Spezieller Förderung

³

Meier, Sabrina, Analyse der bestehenden Brückenangebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Mandat Brückenangebote, Phase 1), Schlussbericht 25.2.2013.

Die Strategieentwicklung wurde von Sabina Schmidlin *across concepts* unterstützt und in einem Grundlagenpapier festgehalten. Schmidlin, Sabina, Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel im Rahmen der Bildungsharmonisierung, 2. September 2014, verabschiedete Eckwerte vom 7. Juli 2014

⁴ Verabschiedung durch die Projektsteuergruppe am 7. Juli 2014. Mitglieder BL: Hanspeter Hauenstein (AfBB Leitung), Benno Graber (AVS). Mitglieder BS: Hans Georg Signer (ED), Gaby Jenö (Sek I, ED), Ulrich Maier (Sek II, ED)

Auftrag des Regierungsrates zur Konzipierung eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft unter Berücksichtigung der Strategieeckwerte

Im Zuge der Projektbearbeitung zeigte sich, dass für die Realisierung der strategischen Eckwerte im Kanton Basel-Landschaft strukturell-organisatorische Vereinfachungen und Anpassungen notwendig sind. Die bisher in fünf verschiedenen Schulen geführten Brückenangebote sollen unter einer zentralen operativen Leitung in ein Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft zusammengeführt werden. Auf diese Weise können die nötige Flexibilität einer bedarfsorientierten Schule sowie eine hohe Qualität mit einem klaren Profil gesichert werden. Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft ist das organisatorische Pendant zum Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt und ist dessen Kooperationspartner.

Am 27. Oktober 2015 hat sich der Regierungsrat für die Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel und die Schaffung eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft entschieden.

2.6. Projekterweiterung durch die Finanzstrategie-Massnahme: Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot ([BKSD-WOM-14](#))

Am 8. Juli 2015 präsentierte der Regierungsrat seine Finanzstrategie 2016-19 zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts. Eine in diesem Rahmen vom Regierungsrat beschlossene Massnahme verlangt die „Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot und somit eine Anpassung an eine heute veränderte Bildungslandschaft, die viele neue Einstiegs- und Durchlässigkeitsmöglichkeiten bietet“.

Die Gleichzeitigkeit dieser Massnahme mit dem Auftrag der ‚Neupositionierung der Brückenangebote‘ legte es nahe, die zwei Anliegen zusammen zu denken und eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Die BVS 2 entstand aus der DMS 2 und diente primär zur Überbrückung der Zeit bis zum Erreichen des 18. Altersjahres, das für den Eintritt in eine Ausbildung im Gesundheitswesen vorgeschrieben war. Mit Abschluss der Einführung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes 2004 ist der Direktanschluss nach der Sekundarschule in allen Berufsfeldern gewährleistet und auch die Regel. Die Verlegung der Berufswahl ins 10. und 11. Schuljahr verlängert seither unnötig die Verweildauer in der Zwischenlösungsschule BVS 2, ohne dass die dort erbrachten Leistungen an eine anschliessende Ausbildung angerechnet werden könnten. Die BVS 2 ist die einzige übrig gebliebene Schule dieses früher weit verbreiteten Typs in der Schweiz.

Am 9. September 2015 fand eine Aussprache mit den Verantwortlichen des Kaufmännischen Verbands Baselland statt. Dieser ist als Schulträger von Brückenangeboten sowie der BVS 2 direkt von den Veränderungen betroffen. Dabei kam man übereinstimmend zur Überzeugung, die Überführung der BVS 2 im Rahmen des Projekts „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“ umzusetzen. Gleichzeitig meldete der Kaufmännische Verband Baselland Interesse an der Führung des neuen Zentrums für Brückenangebote im Auftrag des Kantons an.

3. Konzept Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft (ZBA BL)

3.1. Zehn Leitideen

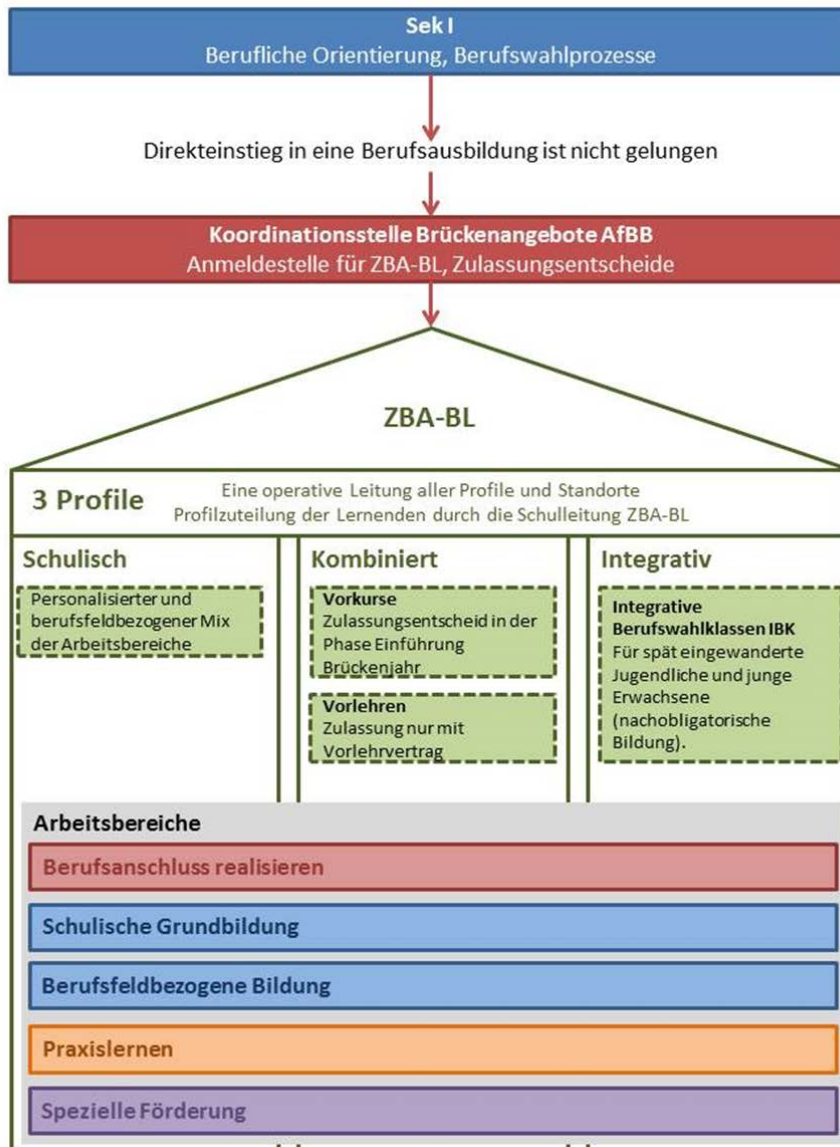
Als Grundlage für die Entwicklung des Pädagogischen Modells (Anhang 3) und zur Konzipierung der entsprechenden Strukturen des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft erarbeitete ein Projektteam 10 Leitideen.⁵ Die Leitideen, das Pädagogische Modell und das Konzept wurden am 30. Juni 2016 von einer breit abgestützten Steuergruppe validiert.

Leitidee 1	Aufnahmekriterien und Zugangssteuerung Die Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler (trotz nachgewiesenen Bemühungen) keine Berufsausbildung beginnen kann, ist Grund genug, in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden. Der Zugangsprozess und die Aufnahme erfolgen über die Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB.
Leitidee 2	Drei Profile Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft bietet ein schulisches, ein kombiniertes und ein integratives Profil an.
Leitidee 3	Zentral geleitet Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft wird als organisatorische Einheit gestaltet.
Leitidee 4	Bedarfsgerecht Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft ist bedarfsgerecht ausgestaltet.
Leitidee 5	Ressourcenorientiert Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft unterstützt die Lernenden so, dass sie zunehmend selbstverantwortlich ihre Ressourcen nutzen und Kompetenzen im Hinblick auf ihre Berufsbildungsziele aufbauen können.
Leitidee 6	Vielfältige Lernsituationen Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft nutzt eine Vielfalt von Lernsituationen.
Leitidee 7	Vorbereitung auf den Lehrstellenmarkt Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft bereitet die Jugendlichen optimal auf den Lehrstellenmarkt vor.
Leitidee 8	Vorbereitung auf die Arbeitswelt Die Vorbereitung auf den Einstieg in die Arbeitswelt ist wichtig.
Leitidee 9	Leistungsnachweise Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für Leistungsnachweise, die sich im Lehrstellenmarkt bewähren.
Leitidee 10	Zusammenarbeit Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für Austausch und Zusammenarbeit mit den Partnern.

⁵ Mitglieder des Projektteams: Stellvertretender Leiter AfBB/BKSD, Leiterin Hauptabteilung Berufsintegration AfBB/BKSD, Vertreter Vorlehren, Rektor des Bildungszentrums kvBL Muttenz, Rektorin Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt, externe Projektbegleitung.

3.2. Strukturmodell

Die Zusammenfassung der verschiedenen Brückenangebote unter ein gemeinsames Dach wird wie folgt realisiert:



Im neuen Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) wird die Struktur grundsätzlich vereinfacht und die Vielzahl der bisherigen Angebote auf drei Schwerpunkt-Profile verdichtet. Gleichzeitig werden die Arbeitsbereiche, die in allen Brückenangeboten zentral sind, gemeinsam organisiert und entwickelt. Für das System bedeutet dies eine höhere Flexibilität und Durchlässigkeit. Für die Lernenden wird mehr Individualisierung möglich und das Einrichten von zielfokussierten Lernumgebungen wird erleichtert.

3.3. Zugang in die Brückenangebote

3.3.1. Gegenwärtige Zugangssituation

Der Eintritt in ein Brückenangebot erfolgt gegenwärtig gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote.⁶ Schulnoten, Leistungen bei Aufnahmeprüfungen (Vorkurse) und das Finden eines Vorlehrbetriebes sind Voraussetzungen. Auch in der BVS 2 erfolgt die Aufnahme gestützt auf Noten. Mit Ausnahme der Vorlehen, bei denen ein Vorlehrbetrieb gefunden werden muss, wird nicht vorausgesetzt, dass sich die Jugendlichen im Abschlussjahr der Sekundarschule ernsthaft um eine Lehrstelle bemüht haben. Dies hat zur Folge, dass die Brückenangebote (und die BVS 2) vielfach als Verlängerung der Schulzeit verstanden werden und die Auseinandersetzung mit der eigenen Laufbahn bzw. eine ernsthafte Lehrstellensuche auf später verschoben werden. Die geläufige Bezeichnung „10. Schuljahr“ drückt dieses aus. Zwei Drittel der Brückenlernenden und der Lernenden der BVS 2 sind denn auch gute Schüler/innen aus dem Niveau A und Schüler/innen aus dem Niveau E, welche bei realistischer Berufswahl vielfach direkt nach der Sekundarschule intakte Lehrstellenchancen hätten (vorausgesetzt, es herrscht kein akuter Lehrstellenmangel).⁷

3.3.2. Neues Zugangsverständnis und neue Zugangs- und Angebotssteuerung durch den Kanton

Das neue Zugangsverständnis geht vom eigentlichen Bedarf der Jugendlichen aus und vom Umstand, dass einzelnen Schülerinnen und Schülern der Einstieg in eine Lehre – trotz Laufbahnorientierung und nachgewiesener Bemühungen – nicht gelungen ist. Mit dieser neuen Auffassung entfällt die Bedeutung des Notendurchschnitts als Aufnahmekriterium in die Brückenangebote und es rückt der Charakter der Förderung in den Vordergrund. Es steht die Frage im Zentrum, was die Einzelnen nunmehr brauchen, damit der Anschluss nach dem zusätzlichen Brückenjahr realisiert werden kann. Diese Individualisierung entspricht den Brückenangeboten, die am Ende in erster Linie individuell passende und nachhaltige Eintritte in die berufliche Grundbildung als Erfolg werten und als Leistung erbringen.

Das neue Zugangsverständnis unterstützt die berufsvorbereitenden Bemühungen der Lehrpersonen in der Sekundarschule und fördert die Auseinandersetzung mit der Anschlusslösung bei den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten.

Gemäss dem Grundsatz der Bedarfsorientierung hat eine Zugangssteuerung folgende Ziele:

- **Bedarfsorientierung:** Die Brückenangebote haben die Funktion, ein ziel- und entwicklungsförderndes „Bildungsfangnetz“ für diejenigen Jugendlichen zu sein, denen der Direktübertritt nicht gelungen ist. Sie sollen kein Angebot in einem „Bildungsmarkt“ sein, das nach Auslastung oder Expansion trachtet.
- **Angebotssteuerung:** Auf der Ebene der Bildungsentwicklung sichern Bildungsdatenerhebungen und der institutionelle Austausch zwischen Verwaltung und Schulleitung verlässliche Grundlagen hinsichtlich Veränderungen in der Bedarfslage. Diese sind Ausgangspunkte für allfällige Anpassungen des Bildungsangebots an die Erfordernisse der Situation am Übergang Sek I–Sek II.

⁶ Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote vom 31. Oktober 2000 (SGS 640.61)

⁷ Siehe im Anhang 2, Abb. 2

- **Übergangsmoitoring von Jugendlichen mit erhöhtem Scheiternsrisiko am Übergang I:** Im Übergangsmoitoring sichert der Zugangsprozess in die Brückenangebote ein systematisches Erfassen aller Jugendlichen mit erhöhtem Risiko zu scheitern und die Verknüpfung mit allen relevanten Akteur/innen am Übergang.

3.3.3. Zweistufiger Zugangs- und Einteilungsprozess

Der Zugangsprozess geschieht in Zukunft zweistufig: Anmeldung und Zulassung zu den Brückenangeboten erfolgen bei der Koordinationsstelle Brückenangebote des AfBB (Zugangssteuerung). Die weitere Zuweisung in die passenden Brücken-Profile nimmt das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) vor. Je nach den konkreten Umständen geschieht dies bereits vor oder erst nach einer sorgfältigen Standortbestimmungsphase nach Schuljahresbeginn.

4. Implementierung

4.1. Verortung und Aufgabenteilung der Koordinationsstelle Brückenangebote und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

Das Zentrum für Brückenangebote wird dem AfBB bzw. bei der Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsintegration angegliedert (Organigramm siehe Anhang 5). Letztere ist verantwortlich für die Organisation des Anmeldeverfahrens, die Statistik, Koordination, Kommunikation, das Controlling und neu für die Zugangssteuerung, die Vernetzung mit berufsintegrativen Unterstützungssystemen sowie die Angebotsbedarfsplanung.

Im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sind alle Brückenangebote zusammengeführt und unterstehen einer zentralen Leitung. Die Brückenangebote haben den Auftrag, die Lernenden im Rahmen des Brückenjahres auf die anschliessende berufliche Grundbildung vorzubereiten und sie beim nachhaltigen Lehreinstieg zu unterstützen. Für späteingereiste fremdsprachige Jugendliche werden mit den Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) Integrationsprogramme bereitgestellt, die grundsätzlich auf zwei Jahre angelegt sind, um dem zusätzlich unabdingbaren Spracherwerb gebührend Rechnung tragen zu können.

4.2. Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

4.2.1. Leitung und Personal

Für die Leitung wird ein Führungsmodell entwickelt, das die adäquate Führung eines Brückenentrums sichert. Dazu gehört, dass das Zentrum organisatorisch und inhaltlich rasch auf Veränderungen und Nachfrageschwankungen reagieren kann. Mit Blick auf den Bedarf der Lernenden wird ein zunehmend interdisziplinäres Team aufgebaut, das die grosse Bandbreite an Unterstützung und Förderung, die an diesem Übergang nötig sind, bereitstellt.

Die Organisation des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft wird im Rahmen eines Implementierungsprojekts gemäss den oben dargelegten strukturellen Vorgaben (Kap. 3.2) aufgebaut und entlang des pädagogischen Prozessmodells (Anhang) entwickelt.

4.2.2. Kooperationen

Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für Austausch und Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern und macht diese zum Gegenstand von Kooperationsabsprachen. Besonders wichtige Kooperationspartner sind die Erziehungsberechtigten, die Sekundarschule (inkl. Sonder- und Privatschulen sowie stationäre Schulen), die Ausbildungsbetriebe, die Wirtschaftsverbände,

das Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft, das Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt, die IV sowie die Berufsfachschulen.

4.2.3. Schulrat

Der Schulrat des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft besteht aus fünf bis neun stimmberechtigten Mitgliedern und wird zusammengesetzt aus Vertretungen der Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmerschaft, einer Vertretung des AfBB und einer Vertretung der kantonalen Berufsfachschulen. Alles Weitere regelt die Verordnung für die Berufsbildung (SGS 681.11).

4.2.4. Trägerschaft

Die Führung des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft soll auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung dem Kaufmännischen Verband Baselland übertragen werden⁸. Dafür spricht, dass das Bildungszentrum kvBL mit der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS), dem Schulischen Brückenangebot plus modular (SBA plus modular) und seit Schuljahr 2016/2017 mit den Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) bereits Brückenangebote führt. Die BVS 2 wird ebenfalls vom Bildungszentrum kvBL getragen. An dieses bestehende Knowhow kann für den Aufbau des Zentrums für Brückenangebote angeknüpft werden. Gleichzeitig kann mit dieser Lösung die Weiterbeschäftigung der Lehrpersonen der genannten Brückenangebote und der BVS 2 gewährleistet werden.

4.2.5. Räumlichkeiten

Die vorderhand dezentrale räumliche Situation der Brückenangebote soll mittel- bis längerfristig im Areal Polyfeld in Muttenz auch räumlich als Zentrum realisiert werden.

4.3. Aufbau der Zugangssteuerung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote

Der Auftrag der Koordinationsstelle Brückenangebote wird, ähnlich wie in anderen Kantonen⁹, um eine Zugangssteuerung erweitert. Das neue Zugangsverfahren hält einerseits die Ernsthaftigkeit der Lehrstellensuche in der Sekundarschule hoch. Andererseits sichert es in Zusammenarbeit mit den abgebenden Schulen die systematische Erfassung von Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten, wo oftmals individuelle und bedarfsgerechte Anschluss- und Bildungsplanungen nötig sind. Die Koordinationsstelle organisiert die notwendigen Abklärungen und koordiniert die Übergangsbegleitungen mit den involvierten Schulen, den BWB-Fachleuten, dem Case-Management Berufsbildung der IV und anderen Fachstellen.

Die Koordinationsstelle Brückenangebote sichert:

- a. die grundsätzliche Möglichkeit der Zugangssteuerung, Bedarfsorientierung und Angebotssteuerung durch den Kanton,
- b. die Verbindlichkeit bezüglich der Bewerbungs- und Lehrstellenbemühungen in der Sekundarschule,
- c. die systematische Erkennung von Risikojugendlichen und – je nach Bedarf – das Einrichten von flankierenden Unterstützungen und/oder weiterführender berufsintegrativer Massnahmen,

⁸ Vorbehältlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Kaufmännischen Verbands Baselland und eines Auftrags zur Verhandlung einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an den Aufsichts- und Strategierat des Bildungszentrums kvBL.

⁹ Z.B. Bern: KOBRA; Luzern: startklar; Basel-Stadt: Übergangsverfahren

- d. zielführende Entwicklungen bzw. das Verhindern von unnötigen und entmutigenden Brückenschlaufen bei Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten,
- e. die Koordination mit der IV und die Subsidiarität zu deren Leistungen,
- f. die integrale Verknüpfung mit der Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB. Das bedeutet kurze Wege, abgestimmte Prozesse und Koordination und Steuerung im Bereich des „verzögerten“ Übertritts seitens des Kantons.

5. Auswirkungen

5.1. Beschulung aller Baselbieter Lernenden in BL und neue Regelung mit Basel-Stadt

In Zukunft sollen alle Brückenlernenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft beschult werden. Dies bedeutet, dass ab Schuljahr 2019/2020 keine SBA Basis-Lernenden mehr im Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt beschult werden. Das Gleiche trifft schon jetzt für die Lernenden der Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) zu.

Die Neupositionierung der Brückenangebote ist in einem gemeinsamen Prozess mit Basel-Stadt entwickelt worden. Die Vorbereitungen und Realisierung werden gemeinsam abgesprochen und koordiniert. Mit dem Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft werden in Zukunft beide Kantone die gleiche Brückenangebotsstruktur aufweisen. Sie werden auch nach dem gleichen pädagogischen Modell arbeiten. Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt hat den Schulentwicklungsprozess bereits aufgenommen. Baselland ist im Begleitgremium vertreten und wird zeitverzögert den Prozess ebenfalls starten. Der Staatsvertrag mit Basel-Stadt soll gekündigt und die weitere Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag auf Stufe Direktion geregelt werden.

5.2. Ein Gewinn für die Jugendlichen

Das Zentrum Berufsintegration arbeitet mit einem pädagogischen Modell, das dem Auftrag des nachhaltigen Berufseinstiegs optimal gerecht wird. Nach einer Standortbestimmung werden Ziele vereinbart und entsprechende Lernumgebungen eingerichtet. Sie unterstützen die individuellen Fähigkeiten und fördern deren Weiterentwicklung. Brückenangebote sind Brücken in die Berufs- und Arbeitswelt. Mit dieser dezidierten Ausrichtung ist das Zentrum für Brückenangebote ein Kompetenzzentrum, das den ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen der Jugendlichen Rechnung tragen kann.

5.3. Zahlen zur Entwicklung der Brückenangebote (Anhang 2)

Ausgehend von der seit rund 4 Jahren günstigen Lehrstellensituation ist zu erwarten, dass die Zahl der Lernenden in Brückenangeboten abnehmen wird. Vor allem die stärkeren Schüler/innen des Niveaus A und E-Schüler und Schülerinnen werden von der intensivierten Laufbahnorientierung an den Sekundarschulen profitieren und wieder vermehrt Direktanschlüsse realisieren können. Sie werden ihre beruflichen Ambitionen in Zukunft häufiger an den konkreten Durchlässigkeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Berufsbildungssystems ausrichten anstatt Brückenschlaufen zu drehen, die am Ende nicht zwingend ‚bessere‘ Lehrstellen generieren. Auch die Überführung der zweijährigen BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot wird zu einer Reduktion der Schüler/innenzahl führen. Umgekehrt werden im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft künftig Jugendliche aufgenommen, die vormals im Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt beschult wurden, namentlich die Lernenden aus dem SBA Basis und der IBK.

Die Brückenangebote wirken auch als „Puffer“ zwischen Volksschule und Lehrstellenmarkt. Bei Lehrstellenknappheit kann sich daher die Situation bzw. die Anzahl der Lernenden in den Brückenangeboten wieder ändern. Dieser Umstand ist kaum steuerbar. Ebenso wenig vorauszusagen ist die Entwicklung der Zahl von späteingereisten fremdsprachigen Jugendlichen.

5.4. Auswirkungen auf die einzelnen Angebote

Die vorgesehene Reorganisation der Brückenangebote überführt die unterschiedlichen Angebote aus der Linienorganisation der bestehenden Anbieter¹⁰ ins Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft. Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Brückenangebote bleiben erhalten und werden in die gemeinsame Schulentwicklung eingebracht. Die „Eigenmarken“ der einzelnen Brückenangebote werden dagegen zugunsten des gemeinsamen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft aufgegeben.

5.5. Personal

Im Vergleich zur heutigen Situation ist davon auszugehen, dass der Personalbestand unverändert bleibt. Durch die Übernahme der Lernenden des SBA Basis aus Basel-Stadt und die Beschulung der späteingewanderten Migrantinnen und Migranten in den IBK wird der Bedarf an Personal – trotz Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot – insgesamt gleich bleiben.

5.6. Finanzen

Die Zusammenstellung des Aufwands und die prognostizierte Entwicklung sind in Anhang 4 ersichtlich.

5.6.1. Implementierungs- bzw. Aufbaukosten des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

Das Zentrum für Brückenangebote wird sich personell mehrheitlich aus den bisherigen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Brückenangebote und der BVS 2 zusammensetzen. In Abhängigkeit von der Trägerschaft des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft müssen die vertraglichen Grundlagen neu geregelt und Schulentwicklungs- und Organisationsprozesse eingeleitet werden. Zudem müssen die Mitarbeitenden auf die neuen Vorgaben vorbereitet und Kooperationsgefässe mit dem AfBB, der Wirtschaft und der Sekundarstufe I neu aufgebaut werden. Im Weiteren gilt es, die aktuelle räumliche Situation dezentral zu managen, um sie mittel- bzw. längerfristig als zentrale Einheit im Areal Polyfeld in Muttenz aufzubauen. Alle diese Implementierungs- und Reorganisationsaufgaben müssen unter einer Projektleitung organisiert und geleistet werden. Dazu werden einmalige Projektkosten für den Aufbau von CHF 160'000.- für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 eingesetzt. (Profitcenter: P2510, Kontierung: 514 3635 0 000, Innenauftrag Projektkosten Brückenangebote: 501810)

5.6.2. Betriebskosten des zukünftigen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

Die Kosten pro Lernende/r für das neu geschaffene Angebot unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen des heutigen Systems. Der Gesamtaufwand ist in erster Linie abhängig von der Anzahl der Lernenden. Die Prognosen stehen in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrstellenmarkt. Als Kalkulationsgrundlage kann von den bisherigen Aufwänden ausgegangen werden, d.h. bei

¹⁰ Die Reorganisation betrifft folgende Schulen/Anbieter:

- Vorlehre Baselland an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal
- Vorlehre Metall an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal
- Vorlehre Hauswirtschaft am Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain
- Kaufmännische Vorbereitungsschule an den Bildungszentren kvBL in Liestal und in Reinach
- SBA plus modular am Bildungszentrum kvBL in Muttenz

schulischen Angeboten von rund CHF 20'000.- und bei kombinierten Systemen von durchschnittlich rund CHF 14'500.- pro Lernende/n und Jahr (Durchschnitt der Tarife von Vorkursen und Vorlehen).

Geht man vom aktuellen Angebot aus, kann bei intaktem Lehrstellenmarkt mit einer Reduktion der Lernendenzahl in den Brückenangeboten gerechnet werden. Dies in erster Linie bei der gegenwärtig grossen Zahl von Jugendlichen, die in Brückenangeboten mit schulisch höheren Eintrittsanforderungen sind. Diese Gruppe hat auf dem Lehrstellenmarkt gute Chancen und wird mit der verstärkten Orientierung am Direktübertritt diesen vermehrt auch realisieren können. Die zukünftigen Brückenangebote richten sich an Jugendliche, die - trotz nachweislicher Bemühungen - den Einstieg in die berufliche Grundbildung nicht geschafft haben. Für die Aufnahme in ein Brückenangebot werden die Schulnoten nicht mehr entscheidend sein, was bewirkt, dass der Anteil der ‚stärkeren‘ Schüler/innen in den Brückenangeboten zurückgehen wird und dafür mehr Direktübertritte in berufliche Grundbildungen stattfinden. Wenn heute von rund 360 Plätzen mit höherem Anspruchsniveau (SBA plus, KVS, Vorkurse und BVS 2) und rund 160 Plätzen mit niedrigerem Anspruchsniveau (SBA Basis, Vorlehen) ausgegangen wird, kann in Zukunft mit deutlich weniger Lernenden im höheren Anspruchsniveau (230) und einer etwa gleichbleibenden Zahl (155) im niedrigeren Anspruchsniveau gerechnet werden. Deutlich schwieriger sind Prognosen bei den späteingewanderten fremdsprachigen Jugendlichen. Die starke Migrationsbewegungen der letzten Jahre hat einen rasanten Anstieg der Lernendenzahl bewirkt.

Folgende Entwicklungen sind zu erwarten:

Konzept alt	Anzahl Lernende 2016 ¹¹	Anzahl Lernende 2017	Kosten pro Lernende/r ¹² CHF	Kosten in Mio. 2017 CHF	Konzept neu	Prognose Anzahl Lernende 2020	Kalkulation Kosten pro Lernende/r CHF	Aufwand in Mio. 2020 CHF
SBA Basis	93	90	19'570	1.76	Schulisches Profil	100	20'000.	2.00
SBA plus modular	94	100	20'726	2.07		70	20'000	1.40
KVS	47	38	18'415	0.70		25	20'000	0.50
Vorlehren	70	68	16'530	1.12	Kombiniertes Profil	55	12'000	0.65
Vorkurse	71	59	16'530	0.98		60	16'530	1.00
Total BrA				6.63				5.55
BVS 2	171	167	22'106	3.69	Schulisches Profil	75	20'000	1.50
Total BVS2				3.69				1.50
IBK (in BL)	83	178	18'000	3.20	Integratives Profil	220	17'500	3.85
IBK (in BS) ¹³	94	46	18'000	0.83		0	0	0
Total IBK				4.03				3.85
Total alle	723	746		14.36		605		10.9

5.6.3. Betriebskosten für die Zugangssteuerung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote

Für Aufbau und Betrieb der Zugangssteuerung werden ab Oktober 2018 folgende Personalressourcen benötigt:

- 60% Fachperson Brückenangebote
- 50% psychologische Berufsintegrationsabklärung
- 30% Sachbearbeitung

Die Kosten betragen insgesamt ca. CHF 190'000. Die Arbeit der Koordinationsstelle Brückenangebote ermöglicht eine effiziente und effektive Steuerung sowie zielführende Übergangsverläufe ohne unnötige, kostspielige Zwischenlösungsschlaufen bei Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten. (Profitcenter: 2509, Kostenstelle: 44513, Kontierung: 514 3010 0 010. Lohnkosten)

5.6.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Neuorganisation der Brückenangebote reduziert – bei einem intakten Lehrstellenmarkt - den Aufwand um ca. CHF 3.2 Mio. pro Jahr. Folgende Faktoren sind massgebend:

- Zusammenführung unter einer gemeinsamen Leitung im Zentrum für Brückenangebote
- Intensive Laufbahnvorbereitung in der Sekundarstufe I und veränderte Aufnahmebedingungen ermöglichen mehr Direktübertritte in die berufliche Grundbildung

¹¹ Die Zahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr. Sie beinhalten Schätzungen, wo noch keine konkreten Zahlen vorhanden sind.

¹² Die Berechnungen basieren zum Teil auf den Tarifen des Regionalen Schulabkommens (RSA).

¹³ Die Lernenden in den IBK für spät eingewanderte fremdsprachige Migranten und Migrantinnen wurden bis 2016 in Basel-Stadt beschult. Seit Januar 2016 werden die IBK-Lernenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einlaufend im Rahmen der Brückenangebote in Basel-Landschaft beschult.

- Neue Zugangssteuerung bei der Koordinationsstelle Brückenangebote mit bedarfsorientierter Ausrichtung und Steuerung

Im **AFP 2018–2021** sind folgende Positionen eingestellt (in Mio. CHF)

Kosten in Mio./ Kalenderjahr	Profitcenter	2017	2018	2019	2020	2021
SBA Basis	2501	1.76	1.57	1.97	2.00	2.00
SBA Plus modular	2510	2.07	2.07	1.43	1.40	1.40
KVS	2510	0.70	0.83	0.48	0.50	0.50
Vorlehre Baselland	2510	0.64	0.64	0.54	0.42	0.42
Vorlehre Metall	2510	0.20	0.20	0.12	0.10	0.10
Vorlehre Hauswirtschaft	VGD	0.13	0.13	0.09	0.07	0.07
Vorlehre Betreuung	2501	0.15	0.12	0.09	0.07	0.07
Vorkurse AGS	2501	0.83	0.91	0.83	0.83	0.83
Vorkurs Detailhandel	2501	0.15	0.25	0.17	0.17	0.17
BVS2	2510	3.69	3.21	2.55	1.50	1.50
IBK (Basel-Stadt)	2501	0.83	0.02	0.00	0.00	0.00
IBK (BL)	2510	3.20	3.90	3.64	3.85	3.85
Aufwand Beschulung		14.36	13.84	11.90	10.90	10.90
Betrieb Koordinationsstelle	2509		0.05	0.19	0.19	0.19
Projektkosten	2509		0.10	0.06		
Total		14.36	13.99	12.15	11.09	11.09
Δ bezogen auf 2017			-0.37	-2.21	-3.26	-3.26

5.7. Wirkungsüberprüfung

Die Neupositionierung der Brückenangebote wird evaluiert. Die Ergebnisse der Wirkungsüberprüfung werden im Bildungsbericht 2023 dargelegt.

6. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 10. November 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

7. Rechtliche Auswirkungen

7.1. Bildungsgesetz ([SGS 640](#))

Die Umsetzung der Eckwerte bedingt eine Verankerung der Brückenangebote als Bildungsangebot im Bildungsgesetz. Dies bedingt formale Anpassungen in den §§ 3 und 14. Zudem wird im Anschluss an die Bestimmungen zur Sekundarschule ein neues Kapitel 2.3^{bis} zu den Brückenangeboten mit Angaben zu Ziel, Angebot und Dauer eingefügt. Dieses umfasst die neuen §§ 30a und 30b.

Die weiteren Anpassungen im Bildungsgesetz stehen im Zusammenhang mit der Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot. Damit können im Bildungsgesetz alle Erwähnungen der BVS 2 aufgehoben werden, was Änderungen in verschiedenen Paragraphen, namentlich in den §§ 6, 11, 14, 37, 38 und 39, erforderlich macht.

Die Details zu den Gesetzesänderungen sind in der Synopse gemäss Beilage enthalten.

7.2. Verordnungen

Die Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote ([SGS 640.61](#)) wird aufgehoben.

Der Regierungsrat wird die Folgeerlasse, namentlich die Verordnung über die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) und die Laufbahnverordnung ([SGS 640.21](#)), sinngemäss anpassen.

8. Umsetzungsplanung

August 2017	Planung Aufbau Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft und gemeinsame Schulentwicklung mit Basel-Stadt
August 2018	Letztmaliger Eintritt in die BVS 2
August 2018	Letzte Durchführung des SBA Basis in Basel-Stadt und aller Brückenangebote nach dem alten Schema
Januar 2019	Start des neuen Zugangsprozesses
August 2019	Start der neuen Brückenangebote im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft

9. Fazit

Die Realisierung des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft wird zu einem Gewinn für die Jugendlichen, die Betriebe und für den Kanton.

Das neue Zentrum für Brückenangebote weist eine Struktur auf, die ein hohes Mass an Individualisierung und Durchlässigkeit ermöglicht. Es wird mit einem pädagogischen Modell gearbeitet, das den ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen der Jugendlichen optimal Rechnung tragen kann. Die dezidierte Ausrichtung auf die Berufs- und Arbeitswelt und die verstärkte Praxisorientierung stärken nicht nur die Motivation der Jugendlichen, sondern auch die Nachhaltigkeit der Lehreinsteige.

Die neue Zugangspraxis unterstützt einerseits die Bemühungen um Direktübertritte in den Sekundarschulen. Andererseits gewährleistet sie eine systematische und sorgfältige Übergangsbegleitung in Zwischenlösungen, was ein unnötiges Verbleiben am Übergang 1 verhindert.

Die neue Zugangssteuerung verknüpft alle Angebote der Berufsintegration und koordiniert die Übergangsprozesse mit den Sekundarschulen und den Berufsfachschulen. Dies ermöglicht eine effiziente und effektive Ausgestaltung des Übergangsbereichs, der sich am Bedarf orientiert und auf Veränderungen z.B. des Lehrstellenmarktes, adäquat reagieren kann.

10. Ergebnis der Vernehmlassung

wird nach erfolgter Vernehmlassung eingefügt

11. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

12. Anhang

- Anhang 1: Entwurf Landratsbeschluss
- Anhang 2: Zahlen zur Entwicklung der Brückenangebote
- Anhang 3: Leitideen und pädagogisches Modell
- Anhang 4: Aufwandentwicklung
- Anhang 5: Organigramm

13. Beilagen

- Entwurf Änderung Bildungsgesetz
- Synopse zur Änderung Bildungsgesetz

Landratsbeschluss

über die Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin

Der Landschreiber: